Telefon: 0 233-22401 Telefax: 0 233-21784 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Referatsgeschäftsleitung PLAN-SG

Geplante Beschlüsse für das 2.Halbjahr mit finan-ziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2019



Sitzungsvorlagen Nr. <SITZUNGSVORLAGEN NR.>

Anlage:

- 1. Informationen über Beschlüsse mit Folgekosten
- 2. Andere geplante stadtpolitisch wichtige Stadtratsbeschlüsse und Vorhaben

Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.06.2018
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

1. Gegenstand der Bekanntgabe

Gegenstand der Bekanntgabe ist die Umsetzung des Beschlusses "Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021)" der Vollversammlung vom 21.02.2018.

Danach sind die Referate verpflichtet, ihren jeweiligen Fachausschuss über alle für das 2. Halbjahr geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und/oder finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2019 ff. zu unterrichten.

Daneben sind die Referat entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 11.10.2017 aufgefordert, andere geplante stadtpolitisch wichtige Stadtratsbeschlüsse und Vorhaben, auch wenn sie nicht oder nicht wesentlich haushaltsrelevant sind, in die Bekanntgabe zu den geplanten Beschlüssen für das 2. Halbjahr mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2019 ff aufzunehmen. Hierzu wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Seite 2 von 8

2. Kapazitätenplanung

2.1 Offene Stellenbedarfe aus dem Jahr 2016, die vom Stadtrat zurückgestellt wurden

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat mit Zustimmung des Personal- und Organisationsreferates mit nachstehenden Stadtratsbeschlüssen 2016 115 zusätzliche Stellen beantragt. Mit Beschlussfassungen wurden in einem ersten Schritt 70 Stellen bewilligt, 45 Stellen wurden im Hinblick auf die sich zum Zeitpunkt der Haushaltsbeschlussfassung im Herbst 2015 darstellende Haushaltslage zurückgestellt. Wie in der Diskussion in der Vollversammlung des Stadtrates am 16.03.2016 in Aussicht gestellt, hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2017 in der VV am 13.12.2016 erneut den Antrag auf Einrichtung der zurückgestellten Stellen gestellt. Dabei wurden 14 Stellen (davon 6 Stellen für Baurefendare) beschlossen.

Aus der nachstehenden Tabelle ist eine Übersicht über den bisherigen Ablauf der Stellenneuschaffungen ersichtlich:

Beschluss		Anzahl Stellen			
		Antrag Beschlo	Beschlosse		
		der Referentin	März 2016	Dez. 2016	gestellt
1	Optimierung BPlan/ Öffentlichkeitsarbeit	70	39	12	19
2	LBK zukunftsfähig ausstatten	33	26		7
3	Langfristige Siedlungsentwicklung	4	1	1	2
4	Denkmalschutz	3	1	1	1
5	Biotoppflege	2	1		1
6	Bürgerschaftliches Engagement	2	1		1
	Gesamt	115	70	14	31

Damit sind noch 31 Stellen zurückgestellt.

In der Vollversammlung am 13.12.2016 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Aussicht gestellt, dass diese Stellen so lange zurückgestellt werden, bis eine Evaluierung vorliegt.

Diese Evaluierung wird dem Stadtrat im Laufe des Jahres 2018 vorgelegt. Schon vorab kann ausgeführt werden, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung insbesondere in den Stadtratsvorlagen zur Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Öffentlichkeitsarbeit, sowie der zukunftsfähigen Ausstattung der LBK einen Paradigmenwechsel aufgezeigt hat, um die Schaffung von ausreichendem Wohnraum nicht zuletzt aufgrund des erwarteten

Bevölkerungszuwachses auf ca. 1,7 Mio Einwohnerinnen und Einwohner bis zum Jahr 2030 zu gewährleisten. Die Konzepte des Referates für Stadtplanung und Bauordnung greifen auch eine Vielzahl von Stadtratsanträgen auf, um diesen Herausforderungen gewachsen zu sein.

2.2 Weitere Stellenbedarfe

Die Planungsverfahren sind in den letzten Jahren aufgrund von komplexer werdenden Planungen - hoher Infrastrukturbedarf, Flächenknappheit, Nutzungskonkurrenzen, rechtlichen Vorgaben - allgemein aufwendiger und schwieriger geworden. Rechtliche und vertragliche Bindungen erfordern eine zügige Durchführung der Planungen und erhöhen den Termindruck. Die zunehmende Sensibilisierung der Öffentlichkeit insbesondere für die Umweltbelange und wachsendes Engagement der Bürgerinnen und Bürger an den Planungsprozessen führt ebenfalls zu einem deutlich höheren Arbeitsaufwand.

Daneben steigern sich die mengenmäßigen Anforderungen an Beiträgen und Vorleistungen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung für diese Verfahren. So vermehren sich die zu bearbeitenden Vorgänge in der vorbereitenden Planung, der Prüfung und Bearbeitung der ausgelösten Infrastrukturbedarfe, der Verkehrsplanung und der Flächennutzungsplanung. Außerdem fällt entsprechend eine erhöhte Fallzahl zu bearbeitender Koordinierungsvorgänge für die Verwaltung an. Insbesondere verkehrsplanerische Fragestellungen in der Behandlung von Bauleitplan-Verfahren werden häufig hinterfragt werden. Sie erfordern deshalb eine intensive, fundierte Befassung mit den einzelnen Planungen und lösen zusätzlichen Personalaufwand aus. Dies gilt zum einen für die fachliche Begleitung des stadtweiten Prozesses zur Bearbeitung von Bauleitplänen, zum anderen aber auch für die fachliche Grundlagenermittlung und Aufbereitung als eine Voraussetzung des stadtweiten Prozesses zur Bearbeitung von Bauleitplänen im Rahmen der beschleunigten Umsetzung von Baurechtsschaffung für den Wohnungsbau.

Gleichzeitig erfordert die etablierte breite Beteiligungskultur an Planungsverfahren zur Einbindung von Fachinstitutionen, Investoren sowie Bürgerinnen und Bürgern einen deutlichen erhöhten Personaleinsatz. Dieser erfordert nachstehendes zusätzliches Personal im Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sieht daher einen weiteren Stellenbedarf für das Jahr 2019 in Höhe von 41,8 VZÄ, der sich wie folgt aufschlüsselt:

Thema	VZÄ
Immissionschutz	1
Satzungen nach der BayBO	1
Koordination Quartiersentwicklung	1
Flächennutzungsplanung	1
Ausbauoffensive Kindertagesstätten	1,5
E-Government (Beschluss DIR)	1,3
2. S- Bahn/Hbf	2
Bürgerbeteiligung (Beschluss DIR)	2,5
Regionale Kooperation fördern	1
IBA- Umsetzung Machbarkeitsstudie	1
Handlungsräume	2
Weitere U-Bahn-Planung u. Nahverkehrsplan	2
Verkehrsentwicklungsplan	6
Gewerbeflächenentwicklungsprogramm	2
Räumliches Stadtentwicklungskonzept	2
Zentrenkonzept	1
IHKM	1
Schulbauoffensive (Beschluss RBS)	2
Freiham – Finanzbedarf 2019-2022	2
Freiham – Stadtteilmanagement	1
Freiraum 2030	3
SEM NO, Wettbew. + Agrargutachten	2
Weltkulturerbe (Beschluss RAW)	1
Artenschutz	1
Datenschutzgrundverordnung	0,5
Gesamt	41,8

Die Details zum Bedarf, den Aufgaben und den Kosten sind in den beiliegenden Formblättern dargestellt (Anlage 1).

2.3 Personalbedarfe insgesamt

Stellenbedarfe	VZÄ
Zurückgestellt aus 2016	31
Neue Stellenbedarfe	41,8
Gesamt	72,8

3. Konsumtive- und investive Mittelbedarfe

Folgende konsumtive Sachmittelbedarfe ergeben sich für die Vergabe von Leistungen an Dritte sowie für Transferzahlungen im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung für das Jahr 2019:

Beschluss	Bedarf für	Betrag in €
Ausbauof. Kindertageseinrichtungen	IT- Verfahren	100.000
Digitale Transformation - Perspektive München	Werkauftrag	195.000
Fortschreibung Verkehrsmodell Stufe III	Verkehrserhebungen	60.000
Parkraummanagement in München	Verkehrserhebungen etc.	150.000
Fließender Verkehr	Verkehrserhebungen	150.000
Studie zu Verdrängungsprozessen	Werkauftrag	75.000
Agrarstrukturelle Untersuchungen	Datenerhebung	200.000
Ökokonto Schwarzhölzl, Regattaanlage	Untersuchungen	150.000
Landschaftsbezogene Wegekonzeption	Untersuchungen	70.000
Externe Beratungsstelle	Transferzahlungen	143.334
Flächenkulisse Biodiversität	Kartierung etc.	500.000
BayernNetzNatur-Projekt - Isartal	Transferzahlungen	185.000
Denkmalschutz	Leitfaden u.a.	50.000
Freiham – Finanzbedarf 2019-2022	Werkvertrag	660.000
Freiham – Stadtteilmanagement	Öffentlichkeitsarbeit	310.000
Handlungsräume	Öffentlichkeitsarbeit	50.000
Freiraum 2030	Masterplan	300.000
IHKM	Projekte	293.000
Langfristige Siedlungsentwicklung	Gutachten	30.000
Opt. Bplan/Öffentlichkeitsarbeit	Fachgutachten	40.000
LBK zukünftsfähig ausstatten	Neues Betriebssystem ZR	
Weltkulturerbe (Beschluss RAW)	Bewerbungskosten	500.000
Zentrenkonzept	Datenerhebung	110.000
Räumliches Stadtentwicklungskonzept	Wettbewerb	500.000
Nahverkehrsplan	Gutachten	50.000
Gesamt		4.999.834

Außerdem ergeben sich für die Stadtsanierungstätigkeit nachstehende zusätzliche konsumtive Mittelbedarfe:

Beschluss	Bedarf für	Betrag in €
Sanierungsgebiet Ramersdorf	Untersuchungen	275.000
Sanierungsgebiet Neuaubing – Westkreuz	Maßnahmen	301.000
MGS – Sanierungstätigkeit ab 2019	Vergütung	20.304.700
Gesamt		20.880.700

Folgende investive Neu- bzw. Mehrbedarfe (ohne Arbeitsplatzerstausstattungen) ergeben sich:

Gesamt		280.000
Freiham – Stadtteilmanagement	Pavillon	280.000
Beschluss	Bedarf für	Betrag in €

Die Details zum Bedarf, den Aufgaben und den Kosten aus vorstehenden Tabellen sind ebenfalls in den beiliegenden Formblättern dargestellt (Anlage 1).

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben den Beschlussentwurf zur Kenntnis erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Bezirksausschusssatzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung von Bezriksausschüssen vor.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, Herrn Stadtrat Podiuk, Herrn Stadtrat Zöller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München	
Der Vorsitzende	Die Referentin
Ober-/Bürgermeister	Prof. Dr.(I) Merk Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit II.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP) an das Direktorium Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.:

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Baureferat
- 3. An das Kommunalreferat
- 4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
- 5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
- 6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
- 7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
- 8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 1
- 9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
- 10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 4 mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- 11. <u>Mit Vorgang zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2</u> zur weiteren Veranlassung.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3